

## Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0451

**Zuständig:** Fachbereich Finanzen  
**Verfasser:** Schröder, Marco



Ahaus, 18.03.2016

### Beratungsfolge

|            |                   |               |                   |
|------------|-------------------|---------------|-------------------|
| <b>Rat</b> | <b>07.04.2016</b> | <b>TOP: 4</b> | <b>öffentlich</b> |
|------------|-------------------|---------------|-------------------|

### Beratungsgegenstand

**Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2016**

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt nachfolgenden Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2016.

#### **Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 78 ff. und des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. 07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus am 7. April 2016 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

Der Sonderhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 49.000 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 35.000 EUR |

im **Finanzplan** mit

|                                                                                 |            |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus<br>der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 29.000 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus<br>der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 35.000 EUR |

|                                                                                                       |       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |

festgesetzt.

### **Sachdarstellung**

Gemäß § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen besondere Haushaltspläne aufzustellen und vom Rat zu beschließen.

Weitere Einzelheiten sind dem Entwurf des Haushaltsplanes 2016 mit Vorbericht und Erläuterungen zu entnehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

☐ Ja ☒ Nein

Keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Die allgemeine Rücklage der Sparkassenstiftung, bestehend aus Grundstockvermögen, Zustiftungen und Zufluss Stiftungsvermögen von zur Zeit 3.073.320,62 Euro bleibt unangetastet.

### **Anlagen**

Anlage 01 - Haushaltsplan 2016